

# IHR PLUS: SICH KEINEN KOPF MACHEN.

## Krankentagegeld

## Wie Sie Ihr Einkommen bei Arbeitsunfähigkeit wegen einer längeren Erkrankung oder eines Unfalls absichern können.

Sie genießen täglich Ihre eigenen vier Wände, Ihr Auto, gutes Essen und vieles mehr. All diese schönen Dinge des Lebens gönnen Sie sich durch Ihr berufliches Einkommen. Doch was passiert mit Ihrem Lebensstandard, wenn Sie arbeitsunfähig werden und Ihren Beruf nicht ausüben können?

Wann können überhaupt finanzielle Engpässe bei einer Arbeitsunfähigkeit entstehen?		
Arbeitnehmer	Selbstständige	
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	GKV ohne Anspruch auf Krankengeld	GKV mit Anspruch auf Krankengeld
> Entgeltfortzahlung im Regelfall mindestens bis zum Ende der 6. Woche > Ab der 7. Woche zahlt die GKV ein Krankengeld, das allerdings nicht dem Nettoeinkommen entspricht	> Ab dem 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit kein Einkommen	> In den ersten 6 Wochen der Arbeitsunfähigkeit keine Leistung der GKV > Ab der 7. Woche zahlt die GKV ein Krankengeld von 70 % des Einkommens aus selbstständiger Tätigkeit (max. von der Beitragsbemessungsgrenze)

**Lösung**  
Mit einem privaten Krankentagegeld können diese Einkommenslücken abgedeckt werden.

Mit einem bedarfsgerechten Krankentagegeld der R+V müssen Sie sich bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit um finanzielle Engpässe während der Genesung keine Sorgen mehr machen.

Beispiel für einen gesetzlich pflichtversicherten Arbeitnehmer (ledig, kinderlos)	
Monatliches Bruttoeinkommen	3.500,00 EUR
Monatliches Nettoeinkommen	2.125,30 EUR
Monatliches Bruttokrankengeld (70 % vom Brutto-, jedoch nicht mehr als 90 % vom Nettoeinkommen)	1.912,77 EUR
Monatliches Nettokrankengeld (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge)	1.677,02 EUR
Monatliche Einkommenslücke	448,28 EUR
R+V erstattet aus Tarif <b>TE06</b> nach Ablauf von 6 Wochen täglich 15 EUR (im Beispiel für 30 Tage)	450,00 EUR
<b>Die Einkommenslücke beträgt statt 448,28 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>

Je höher das Einkommen ist, desto größer ist auch die Einkommenslücke im Krankheitsfall. Reduzieren oder schließen Sie diese durch ein Krankentagegeld der R+V.

Auch privat krankenvollversicherte Arbeitnehmer und Selbstständige benötigen bei Krankheit oder Unfall eine finanzielle Absicherung. Sie haben keinen Anspruch auf Krankengeld und müssen daher vollständig privat vorsorgen.

# Die Leistungen der Krankentagegeldversicherung im Überblick.

So sichern wir Sie als gesetzlich oder privat krankenversicherten Arbeitnehmer oder Selbstständigen ab.

	<b>Krankentagegeld</b> (TE) 
Leistung bei	Vollständiger Arbeitsunfähigkeit > Wer wegen einer Krankheit oder eines Unfalls nicht arbeiten kann, erhält nach einem vereinbarten Zeitraum (Karenzzeit) das versicherte Krankentagegeld > Die Zahlung erfolgt selbstverständlich auch für Sonn- und Feiertage
Versicherbares Tagegeld	Maximal bis zur Absicherung des zu erwartenden Verdienstaufschlags aus der versicherten Tätigkeit
Karenzzeit (leistungsfreie Zeit)	> Arbeitnehmer: 6 Wochen, bei längerer Entgeltfortzahlung bis zu 51 Wochen möglich > Selbstständige: 2, 4, 6, 13, 26 Wochen
Wiedereingliederung/ Teilarbeitsunfähigkeit	Ist nach einer längeren Erkrankung eine stufenweise Aufnahme der beruflichen Tätigkeit erforderlich, werden nach vorheriger Zusage folgende Leistungen erbracht: > Arbeitnehmer: Zahlung des vereinbarten Krankentagegelds zu 100 % für maximal 120 Tage > Selbstständige: Zahlung des vereinbarten Krankentagegelds zu 50 % für maximal 60 Tage
Kur-/Sanatoriumsbehandlung und Rehabilitationsmaßnahmen	Zahlung des vereinbarten Krankentagegelds während ambulanter oder stationärer Maßnahmen nach vorheriger Zusage
Entbindungsleistung	Frauen erhalten nach einer Entbindung eine Pauschale in Höhe des 12-fachen vereinbarten Krankentagegelds
Arbeitnehmer in einem neuen Arbeitsverhältnis	Tritt in den ersten vier Wochen einer neuen Beschäftigung vollständige Arbeitsunfähigkeit ein, ist der Arbeitgeber nicht zur Entgeltfortzahlung verpflichtet. In diesen Fällen wird für den Zeitraum das vereinbarte Krankentagegeld gezahlt
Dynamik	> Anpassung alle 3 Jahre um 7,5 % (erstmalig im 4. Jahr) > Ohne Gesundheitsprüfung, ohne Wartezeiten und auch bei laufendem Versicherungsfall > Ab 25 EUR Tagessatz und mindestens 4 Wochen Karenzzeit
Anpassung an die persönliche Situation	Bei verändertem Einkommen kann die Krankentagegeldhöhe angepasst werden. Diese Änderungen erfolgen ohne Gesundheitsprüfung, ohne Wartezeiten und auch bei laufendem Versicherungsfall

Eine detaillierte Beschreibung zum Krankentagegeld (Tarife TE) entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Auf die Leistung angerechnet werden grundsätzlich Entgeltersatzleistungen Dritter.